

Bearbeitungsdatum: 12.11.2014 Druckdatum: 17.11.2014



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

CURTIS Rostlöser-Spray AR 40

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Korrosionsschutzöl - Rostlöser

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Curtis Systems GmbH

Geheimrat-Hummel-Platz Nr. 4

65239 Hochheim

Germany

Telefon: 0614690738-0

Telefax: 061469073845

E-Mail: info@curtis-systems.de

E-Mail (fachkundige Person): weimer@curtis-systems.de

1.4. Notrufnummer

Abt. Technik:, 06146-90738-33 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Entzündbare Aerosole (<i>Flam. Aerosol 1</i>)	H222: Extrem entzündbares Aerosol.	

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS02

Flamme

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren	
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)	
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise	
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise Prävention	
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Bearbeitungsdatum: 12.11.2014 Druckdatum: 17.11.2014

Sicherheitshinweise Lagerung

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische:

Enthält: Kohlenwasserstoffe C10-C13

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Gefahrenpiktogramme:



F+

Hochentzündlich

Gefahrenhinweise

R12	Hochentzündlich.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise

S16	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
S23.5	Aerosol nicht einatmen.
S51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Propan / Butan.

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Verarbeitungsdämpfe können die Atemwege, Haut und Augen reizen.

Andere schädliche Wirkungen:

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische







Beschreibung:

Gemisch aus Kohlenwasserstoffen, Additiven und Treibgas.

Zusätzliche Hinweise:

Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz. Siehe Abschnitt 8.

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß 67/548/EWG Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 64742-48-9 EG-Nr.: 918-481-9 REACH-Nr.: 01-21194-57273-39-0001	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane  Gefahr H304  Xn R65, R66	25 - 50 Vol-%
CAS-Nr.: 106-97-8 EG-Nr.: 203-448-7	Butan Flam. Gas 1, Press. Gas  Gefahr H220  F+; R12	15 - 30 Vol-%
CAS-Nr.: 74-98-6 EG-Nr.: 200-827-9	Propan Flam. Gas 1, Press. Gas  Gefahr H220  F+; R12	15 - 30 Vol-%

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Bearbeitungsdatum: 12.11.2014 Druckdatum: 17.11.2014

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen:

Nach Einatmen - Für Frischluft sorgen.

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Geeignete Löschmittel Sand alkoholbeständiger Schaum Löschpulver Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Alle Zündquellen entfernen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine Daten verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar

6.5. Zusätzliche Hinweise

Siehe Abschnitt 8. + 13.

Bearbeitungsdatum: 12.11.2014 Druckdatum: 17.11.2014

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes so gering wie möglich ist:
 Einatmen Hautkontakt Augenkontakt
 Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

Brandschutzmaßnahmen:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
 Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.
 Vorsicht! Behälter steht unter Druck.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten.
 Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
 Kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

-

Lagerklasse: 2 B

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Empfohlene Lagerungstemperatur 15-25 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
DFG (DE)	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane CAS-Nr.: 64742-48-9	① 50 ppm (300 mg/m ³) ② 100 ppm (600 mg/m ³)
TRGS 900 (DE)	Butan CAS-Nr.: 106-97-8	① 1.000 ppm (2.400 mg/m ³) ② 4.000 ppm (9.600 mg/m ³)
TRGS 900 (DE)	Propan CAS-Nr.: 74-98-6	① 1.000 ppm (1.800 mg/m ³) ② 4.000 ppm (7.200 mg/m ³)

8.1.2. biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Dicht schließende Schutzbrille.



Bearbeitungsdatum: 12.11.2014 Druckdatum: 17.11.2014

Hautschutz:

Handschutz: Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen - Bei längerem oder oftmals wiederholtem Hautkontakt:
 Geeignetes Material: Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) Butylkautschuk
 Dicke des Handschuhmaterials: > 0,5 mm
 Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 240

Atemschutz:

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Körperschutz: Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.
 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
 Hautschutzplan erstellen. Vor Arbeitsbeginn lösemittelbeständige Hautschutzpräparate verwenden.
 Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Aerosol

Farbe: hellbraun

Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	<i>nicht bestimmt</i>			
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	<i>nicht bestimmt</i>			
Gefrierpunkt	<i>nicht bestimmt</i>			
Siedebeginn und Siedebereich	<i>nicht anwendbar</i>			
Zersetzungstemperatur (°C):	<i>nicht bestimmt</i>			
Flammpunkt	<i>nicht anwendbar</i>			
Verdampfungsgeschwindigkeit	<i>nicht bestimmt</i>			
Zündtemperatur in °C	> 200 °C			Wirkstoff
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	0,6 - 11 Vol-%			nicht explosionsgefährlich gemäß EU A.14. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Dampfdruck	<i>nicht bestimmt</i>			
Dampfdichte	<i>nicht bestimmt</i>			
Dichte	0,82 g/cm ³	15 °C	DIN EN ISO 12185	Wirkstoff
Schüttdichte	<i>nicht bestimmt</i>			
Wasserlöslichkeit (g/L)	<i>nicht bestimmt</i>			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	<i>nicht bestimmt</i>			
Viskosität, dynamisch	<i>nicht anwendbar</i>			
Viskosität, kinematisch	<i>nicht anwendbar</i>			

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

Bearbeitungsdatum: 12.11.2014 Druckdatum: 17.11.2014

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Schützen gegen: Hitze

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Oxidationsmittel Säure

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung unter normalen Bedingungen.
Verbrennungsprodukte:
Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Schwefeloxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität:

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Akute dermale Toxizität:

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Akute inhalative Toxizität:

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.
Keine Reizwirkung bekannt.

Augenschädigung/-reizung:

Reizwirkung möglich

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

nicht sensibilisierend.

Karzinogenität:

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Abschnitt 3) bestimmt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Zusätzliche Angaben:

Weitere ökologische Hinweise: Das Produkt ist biologisch abbaubar.

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

Die Aussage ist von Produkten ähnlicher Zusammensetzung abgeleitet.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Akkumulation / Bewertung:

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Bearbeitungsdatum: 12.11.2014 Druckdatum: 17.11.2014

Abfallschlüssel Produkt:

16 05 04 *	Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)
------------	--

*: Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Abfallschlüssel Verpackung:

15 01 04	Verpackungen aus Metall
----------	-------------------------

Abfallbehandlungslösungen


Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

13.2. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs-transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nr.			
1950	1950	1950	1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
DRUCKGASPACKUNGEN	DRUCKGASPACKUNGEN	AEROSOLS	AEROSOLS
14.3. Transportgefahrenklassen			
 2.1	 2.1	 2.1	 2.1
14.4. Verpackungsgruppe			
Keine Daten verfügbar			
14.5. Umweltgefahren			
Nein	Nein	Nein	Nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Sondervorschriften: 190, 327, 344, 625 Begrenzte Menge (LQ): LQ2 Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): Klassifizierungscode: F Tunnelbeschränkungscode: D Bemerkung: Klassifizierungscode: 5F	Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ): LQ2 Klassifizierungscode: F Bemerkung: Klassifizierungscode: 5F	Sondervorschriften: 63, 190, 277, 327, 344, 959 Begrenzte Menge (LQ): EmS-Nr.: F-D, ; S-U Bemerkung:	Sondervorschriften: A145, A167 Begrenzte Menge (LQ): LQ Passenger: 30 kg Bemerkung:

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

Bearbeitungsdatum: 12.11.2014 Druckdatum: 17.11.2014

15.1.2. Nationale Vorschriften

 [DE] Nationale Vorschriften

Störfallverordnung

Bemerkung:

-

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Bemerkung:

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent: > 90%

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK:

1 - schwach wassergefährdend

Quelle:

Anh. 4

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

15.3. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

12.11.2014: Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Version 2014.1

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Entzündbare Aerosole (<i>Flam. Aerosol 1</i>)	H222: Extrem entzündbares Aerosol.	

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise (R-Sätze)	
R12	Hochentzündlich.
R65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Gefahrenhinweise	
H220	Extrem entzündbares Gas.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar